



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 19. Mai.

Pränumerations-Preis 20 Sgr
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Nachrichten,

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam und Jülich eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die Zöglinge gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als: Feldwebel etc. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung als Militär-, resp. Civil-Beamte die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Voltigieren, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den Zöglingen keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.

4. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden Zöglinge an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfnis in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheile nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen und der Rheinprovinz gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.

5. Die Zöglinge der Unteroffizier-Schulen stehen unter den militärischen Befehlen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizier-Schule auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.

6. Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7. Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen felddienstbrauchbar zu werden.

8. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam, resp. Jülich dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesetzliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule angerechnet wird. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppen-

Nr. 33. Betr. die Meldung der von Urlaub zurückgekehrten Mannschaften.

Die Gemeindebehörden des Kreises beauftrage ich hiermit, innerhalb 8 Tagen dem betreffenden Bezirks-Feldwebel namentliche Listen der von Urlaub eingetroffenen Reservisten und Wehrleute einzusenden, auch die Letzteren zur sofortigen Meldung bei dem Bezirks-Feldwebel anzuhalten.

Neustadt, den 18. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g,

Nach § 6 b. und c. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 sind von der Klassensteuer befreit:

1. alle beim Heere und bei den Landwehrstämmen in Reich und Glied befindlichen Unteroffiziere und gemeine Soldaten, nebst den in ihrer Haushaltung lebenden Mitgliedern ihrer Familie, sofern sie selbst oder diese ihre Angehörigen weder eigenes Gewerbe, noch Landwirthschaft betreiben,
2. die Unteroffiziere und gemeinen Soldaten der Landwehr und ihre Familien für die Monate, in welchen sie zur Fahne einberufen, sowie die Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr, desgleichen die Militärbeamten für die Zeit, während welcher sie mobil gemacht sind.

Die Ortsbehörden des Kreises haben dies zu beachten und in den zutreffenden Fällen die Reservisten und Landwehrmänner für die Zeit, während welcher sie zum Heere einberufen sind, mit der Familie, ohne meine besondere Anweisung dazu abzuwarten, bei der Klassensteuer in Abgang zu bringen.

Neustadt, den 18. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Während der militairischen Einberufung des Herrn Rittergutsbesizers Lieutenant Plewig auf Dittmannsdorf wird der Erbscholteisei-Besizer Gerichtsschalze Glazel daselbst die polizeilichen Angelegenheiten der Ortschaft Dittmannsdorf stellvertretend besorgen, was ich hiermit veröffentliche.

Neustadt, den 17. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Königliche Major z. D. von Rappard in Berlin hat die Herausgabe von selbstständigen Kreis-karten im Maasstabe der General-Stabskarte veranstaltet, welche wegen ihrer Deutlichkeit, Vollständigkeit und sauberen Ausführung zu empfehlen sind.

Die Karte des Kreises Neustadt D. S. kann zu dem Betrage von 1 Thlr. pro Exemplar bei meinem Amte bezogen werden.

Neustadt, den 16. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.

Zu ermitteln ist die 25 Jahre alte unverehel. Marie Korsch aus Schmietsch, welche unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll. Event. ist der Aufenthaltsort derselben der fiskalischen Polizei-Verwaltung in Bütz mitzutheilen.

Neustadt, den 17. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 24. Juli v. J. im Stück 30. des Kreisblattes pro 1865 (Seite 199) hinter dem Strafgefangenen Carl Mende aus Rzekitz im Kreise Kosel erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 16. Mai 1866.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Tischlermeister Heinrich Besser aus Bütz, 42 Jahre alt, evangelischer Religion, welcher wegen Versuchs eines einfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen im ersten Rückfalle durch das rechtskräftige Erkenntnis des Königlichen Kreis-Gerichts zu Neustadt D. S. vom 14. September 1865 zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfall festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um die Vollstreckung der Strafe an ihm ersucht wird, event. aber an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Besser Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt den 5. Mai 1866.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Betrifft den Verein zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten.

Sonntag den 27. Mai 1866 Nachmittags 3 Uhr findet zu Ober-Glogau im Gasthose des Herrn Raschdorf die erste diesjährige Versammlung des Neustädter Kreis-Vereins zur Unterstützung von Landwirtschafts-Beamten statt, wozu sich die Herren Mitglieder recht zahlreich einfinden wollen.

Auf der Tagesordnung stehen:

- 1) die Wahl eines Abgeordneten zu der am 8. Juni 1866 in Breslau anberaumten General-Versammlung;
- 2) Bekanntmachung der Vorlagen zur General-Versammlung;
- 3) Vertheilung des Pensions-Reglements.

Wiese gräfl., den 9. Mai 1866.

Der Neustädter Kreis-Vereins-Vorstand.
Hagitte. Neumann.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und				und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:			
L. Buzant	1 Pfd.	6 Loth Brot und	18 Loth Semmel.	F. Mlekso	1 Pfd.	— Loth Brot und	17 Loth Semmel.
M. Czichon	1 "	" "	" "	Lh. Mocha	1 "	5 " "	17 " "
F. Gerlich	1 "	8 " "	20 " "	A. Preis	1 "	4 " "	16 " "
H. Jäschke	1 "	6 " "	19 " "	C. Schnelder	— "	" "	18 " "
J. Klose	1 "	" "	16 " "	W. Schwanger	1 "	2 " "	17 " "
A. Kossubel	1 "	5 " "	19 " "	G. Schwanger	1 "	2 " "	18 " "
H. Lampart	1 "	4 " "	18 " "	F. Schröder	1 "	5 " "	18 " "
G. Marx	1 "	" "	18 " "	J. Thiel	1 "	10 " "	18 " "
H. März	1 "	6 " "	17 " "				

Ober-Glogau, den 14. Mai 1866. Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und				und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:			
August Arlt	1 Pfd.	12 Loth Brot und	20 Loth Semmel.	W. Michler	1 Pfd.	10 Loth Brot und	20 Loth Semmel.
L. Gornig	1 "	14 " "	20 " "	Em. Rötter	1 "	12 " "	20 " "
J. Johans	1 "	15 " "	24 " "	J. Neimann	1 "	12 " "	22 " "
Joh. Irmer	1 "	12 " "	24 " "	Andr. Thiel	1 "	12 " "	20 " "

Sülz, den 15. Mai 1866. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 15. Mai 1866.			Ober-Glogau, den 11. Mai 1866.			Sülz, den 14. Mai 1866.		
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 12	2 7	2 2	2 10	2 5	2	2 12	2 10	2 5
2.	Roggen	1 17	1 14	1 12	1 15	1 14	1 13	1 21	1 20	1 18
3.	Gerste	1 11	1 7	1 3	1 12	1 11	1 9	1 12	1 10	1 7
4.	Hafer	1	28	26	1 2	1	28	1 1	29	28
5.	Erbsen	2 7	2 2	1 28	2 5	2 2	2 6	2	2	2
6.	Kartoffeln	—	42	—	10	9	6	10	10	—
7.	Heu pro Centner	1 12	1 8	1 5	1 5	1	28	1 5	1 2	1
8.	Stroh pro Schock	7	6 15	6	6 15	6	5	6	10	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

W e i t e r.

Die Liqueur- und Rum-Fabrik des L. Schlesinger in Proskau empfiehlt namentlich für die Herrn Schänker besten rectific. Kornbranntwein, alten Nordhäuser, alle Sorten einfacher und doppelter Liqueure, diverse feine und ord. Rums; Punsch-Essenz, Cyder, Traubenwein etc. einer gefälligen Beachtung und Abnahme zu den zeitgemäß billigsten Preisen.

Urwähler-Listen
sind vorräthig in der Buchdruckerei von
H. Maupach in Neustadt.

Alle Sorten Hohlglas, $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Bierflaschen, beste Stralsunder Spielkarten, alte gelagerte Cigarren sind stets vorräthig und billigst zu haben bei
L. Schlesinger in Proskau.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Corpus-Zelle oder deren Raum 1 Sgr.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von H. Maupach.